



VERROTEC

Prüf-, Überwachungs- und
Zertifizierungsstelle (RPF14)

Allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis

Prüfzeugnis Nr.: VT 17-073.1P

Antragsteller: Bohle AG
Dieselstraße 10
42781 Haan

Ausstellungsdatum: 29.03.2022

Geltungsdauer bis: 29.03.2027

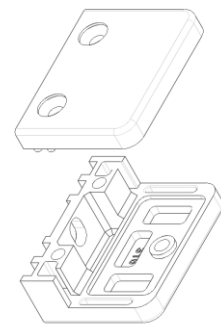
Gegenstand: Absturzsichernde Brüstungsverglasungen mit
Randklemmhalter nach Kat. C1

entsprechend

lfd. Nr. C 4.12

Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen NRW (VV TB NRW) des
Landes Nordrhein-Westfalen vom 15. Juni 2021

Ergänzung: **Dieses Prüfzeugnis ersetzt und ergänzt das allgemeine bauaufsichtliche
Prüfzeugnis VT 17-073P vom 29.03.2017.**



Quelle: Bohle AG

Mainz, den

29. März 2022

Dr.-Ing. Mascha Baitinger
(Leiterin der Prüf-, Überwachungs- und Zertifizierungsstelle)



Dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis umfasst 21 Seiten (inkl. Anhang).



Änderung/Ergänzung

Dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis ergänzt und ersetzt das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis VT 17-073P vom 29.03.2017.

Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis für diese Bauart wurde erstmals am 29.03.2017 erteilt.

Folgende Änderungen/Ergänzungen wurden am 29.03.2022 vorgenommen:

- Umschreibung auf die VV TB NRW
- Redaktionelle Änderungen



Inhalt:

A	Allgemeine Bestimmungen	4
B	Besondere Bestimmungen.....	5
1	Gegenstand des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses und Anwendungsbereich	5
1.1	Systemabmessungen	5
1.2	Glaselemente	6
1.3	Unterkonstruktion	7
1.4	Handlauf/Kantenschutz	8
2	Bestimmungen für die Bauart.....	8
2.1	Eigenschaften der Bauart	8
2.2	Angewendetes Prüfverfahren	8
3	Übereinstimmungsnachweis	8
3.1	Allgemeines.....	8
3.2	Qualitätskontrolle.....	9
4	Bestimmungen für Entwurf und Bemessung	9
5	Bestimmungen für die Ausführung	9
6	Bestimmungen für Nutzung, Unterhaltung und Wartung	9
7	Rechtsbehelfsbelehrung	10
Anhang A	Einbausituationen A, B und C	11
Anhang B	Klemmhaltermodelle	14
B.1	Klemmhalter Modell B10 und B12.....	14
B.2	Klemmhalter Modell B20, B22 und B24.....	15
B.3	Klemmhalter Modell B30, B32 und B34.....	16
B.4	Klemmhalter Modell B40 und B42.....	17
B.5	Klemmhalter Modell B50 und B52.....	18
B.6	Klemmhalter Modell B55 und B57.....	19
Anhang C	Muster für die Übereinstimmungserklärung	20



A Allgemeine Bestimmungen

Mit dem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis ist die Anwendbarkeit der Bauart im Sinne der Landesbauordnung nachgewiesen.

Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen. Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis gilt in allen Ländern der Bundesrepublik Deutschland.

Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt. Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis muss alle Anforderungen des öffentlichen Baurechts berücksichtigen, die die Bauart für den Anwendungszweck zu erfüllen hat.

Hersteller und Vertreiber der Bauart haben unbeschadet weitergehender Regelungen in den „Besonderen Bestimmungen“ dem Anwender der Bauart Kopien des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses zur Verfügung zu stellen und darauf hinzuweisen, dass das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis an der Anwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderungen sind den Behörden Kopien des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses zur Verfügung zu stellen.

Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis umfasst 21 Seiten (inkl. Anhang) und darf nur ungekürzt vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung der VERROTEC GmbH. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften und Produktbeschreibungen dürfen dem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis nicht widersprechen. Übersetzungen des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses müssen den Hinweis „Von der Prüfstelle VERROTEC GmbH nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung“ enthalten.

Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn technische Erkenntnisse dies erfordern.

Dem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis liegt der folgende Prüfbericht zu Grunde:

VT 16-0631-02

Die absturzsichernde Verglasung muss in allen Einzelheiten den Angaben im Prüfbericht VT 16-0631-02 entsprechen. Alle im Prüfbericht VT 16-0631-02 enthaltenen Bemerkungen und Hinweise sind zu beachten.

Gegenstand des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses ist nur die Beurteilung der Konstruktion unter stoßartiger Einwirkung. Beschädigte Scheiben sind unverzüglich zu erneuern. Die Flächen im Bereich und unterhalb der beschädigten Scheibe sind bis zu deren Erneuerungszeitpunkt abzusperren.



B Besondere Bestimmungen

1 Gegenstand des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses und Anwendungsbereich

Die in diesem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis aufgeführte Bauart ist eine absturzsichernde Verglasung nach DIN 18008-4, gemäß Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen NRW (VV TB NRW) des Landes Nordrhein-Westfalen vom 15. Juni 2021, Abschnitt C 4.12.

Es handelt sich um ein Verglasungssystem bestehend aus Glaselementen und Randklemmhaltern.

Die Bauart darf als absturzsichernde Verglasung der Kategorie C nach DIN 18008-4 angewendet werden.

1.1 Systemabmessungen

Die Systemabmessungen ergeben sich in Abhängigkeit der Einbausituation A, B oder C gemäß Anhang A.

Die minimalen Glasabmessung beträgt $B \times H = 500 \times 800$ [mm].

Die maximale Glasabmessung beträgt $B \times H = 2000 \times 1000$ [mm].

Die in Tabelle 1 angegebenen Scheibenabmessungen und Glasaufbauten müssen eingehalten werden. Die jeweils verwendbaren Klemmhalter sind im Anhang B dargestellt.

Die Scheiben dürfen unter Einhaltung des Anhangs B.3 der DIN 18008 Teil 4, von der Rechteckform abweichen.

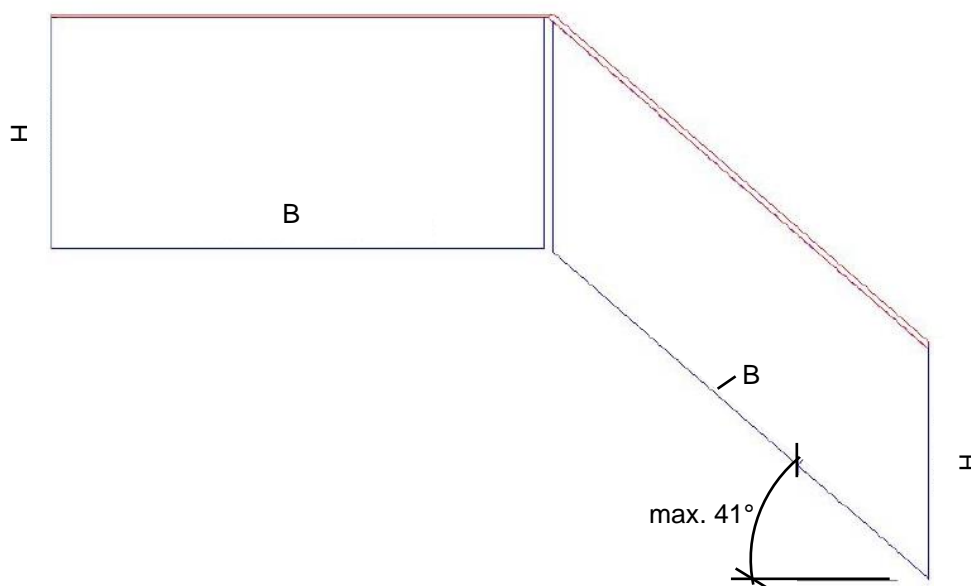


Bild 1 Zul. Abweichung von der Rechteckform in Anlehnung an Anhang B.3 der DIN 18008 Teil 4



1.2 Glaselemente

Die Bauart kann unter Einhaltung von Abschnitt 1.3 mit den in Tabelle 1 angegebenen Glasaufbauten angewendet werden.

Die angegebenen Folien- und Glasdicken können überschritten werden.

Die Auflagerfläche und die -geometrie jedes einzelnen Randklemmhalters ist im Anhang B definiert und darf nicht unterschritten bzw. verändert werden.

Metall-/Glas-Kontakt bzw. Glas-/Glas-Kontakt ist dauerhaft zu vermeiden.

Die Glaskanten sind mindestens in der Qualität KGN auszuführen.

Tabelle 1 Glasabmessungen, Glasaufbauvarianten und Einbausituationen

Glasabmessungen [mm]		Glasaufbau	Einbau-situation
Breite min B / max B	Höhe min H / max H		
500 / 750	800 / 1000	VSG aus 44.4 TVG	A, C
		VSG aus 44.4 ESG	
VSG aus 44.2 TVG			
VSG aus 44.2 ESG			
750 / 1500		VSG aus 55.2 TVG	A, B, C
		VSG aus 55.2 ESG	
500 / 2000		VSG aus 66.2 TVG	A, C
		VSG aus 66.2 ESG	

Darin ist:

VSG Verbund-Sicherheitsglas mit PVB-Folie nach EN 14449 unter Beachtung der in Anlage A 1.2.7./2 Abschnitt 1 der Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen NRW (VV TB NRW) des Landes Nordrhein-Westfalen vom 15. Juni 2021 definierten Eigenschaften:

- Das VSG muss mindestens die Einstufung 2(B)2 gemäß DIN EN 12600 aufweisen.
- Die Zwischenschicht muss aus Polyvinyl-Butyral (PVB-Folie) mit folgenden Eigenschaften bestehen:
 - Reißfestigkeit: > 20 N/mm
 - Bruchdehnung: > 250 %
 (Prüfungen nach DIN EN ISO 527-3; Prüfgeschwindigkeit: 50 mm/min, Prüftemperatur: 23 °C)

oder alternativ:

Verbund-Sicherheitsglas mit PVB-Folie nach DIN EN 14449 unter Beachtung der in Anlage B.2 der DIN 18008-1 definierten Eigenschaften:

- Die Zwischenschicht muss aus Polyvinyl-Butyral (PVB-Folie) bestehen, die mit Probekörpern eines Aufbaus aus 4 mm Floatglas/ 0,76 mm PVB/ 4 mm



Floatglas bei Tests nach DIN EN 12600 die Klasse 1(B)1 sowie bei Tests nach DIN EN 356 die Klasse P1A erreicht.

TVG: Teilvorgespanntes Glas gemäß EN 1863-2. Die Glasprodukte müssen ab einer Bauteilgröße von 1.000 x 1.500 mm ein Bruchbild aufweisen, bei dem der Flächenanteil an Bruchstücken unkritischer Größe mehr als vier Fünftel der Gesamtfläche beträgt. Die Prüfung des Bruchbilds ist dabei in Anlehnung an DIN EN 1863-1 Abschnitt 8 durchzuführen. Als Bruchstücke unkritischer Größe dürfen alle Bruchstücke betrachtet werden, denen ein Kreis von 120 mm Durchmesser einbeschrieben werden kann.

ESG: Thermisch vorgespanntes Kalknatron-Einscheibensicherheitsglas gemäß EN 12150-2.

Anstelle von ESG darf heißgelagertes thermisch vorgespanntes Kalknatron-Einscheibensicherheitsglas gemäß EN 14179-2 verwendet werden.

1.3 Unterkonstruktion

Die Brüstungsverglasung wird insgesamt mit vier Klemmhaltern punktförmig gelagert, je zwei am seitlichen Rand. Die Klemmhalter sind aus Edelstahl (Werkstoff 1.4401 oder 1.4403) nach Zulassung Z-30.3-6 (Erzeugnisse, Bauteile und Verbindungsmittel aus nichtrostenden Stählen, 05. März 2018) gefertigt und sind je nach Dicke der EPDM-Gummieinlage für verschiedene Glasdicken geeignet. Die EPDM-Gummieinlagen sind den Glasdicken anzupassen. Eine feste Klemmung muss gewährleistet werden, eventuelle Toleranzen in der Glasdicke müssen beachtet werden. Die in diesem Prüfzeugnis geregelte Bauart umfasst die im Anhang B dargestellten Modelle (ebener Anschluss für Rechteckrohre oder gebogener Anschluss für Rundrohre).

Die Klemm- und Befestigungsschrauben der Edelstahlklemmen sind aus 1.4404 oder 1.4403 nach DIN EN 10088 Teil 1 zu fertigen. Die Schrauben sind nach DIN EN ISO 10642 zu fertigen und in der Festigkeitsklasse 70 auszuführen.

Falls Blindeinnietmuttern zur Befestigung der Klemmen mittels der Befestigungsschraube (M8x20, ISO 4762, Werkstoff 1.4301 bzw. 1.4404) zum Einsatz kommen, sind die Einnietmuttern der Firma Goebel GmbH zu verwenden. Es handelt sich um eine Blindeinnietmutter M8 mit kleinem Senkkopf aus Edelstahl (Werkstoff 1.0211). Die Profilwandung der hierbei verwendeten Pfosten muss mindestens 2 mm betragen. Alternativ können die Klemmhalter mittels der Befestigungsschrauben in einem Fließgewinde befestigt werden.

Das Material EPDM (Ethylen-Propylen-Dien-Kautschuk) ist über die DIN ISO 7619-1 bzw. über die DIN EN 2430 definiert. Die Härte beträgt 75+/- Shore-A. Das Datenblatt ist bei der Firma VERROTEC GmbH hinterlegt. Bei der Verwendung von Verbundsicherheitsglas ist vor dem Einbau die Dicke der Verglasung zu messen und eine entsprechende EPDM-Einlage so zu wählen, dass eine feste Klemmung gewährleistet ist.

Alle Angaben des Prüfberichts VT 16-0631-02 sind zu beachten.



1.4 Handlauf/Kantenschutz

Bei der Verglasung handelt es sich um eine ausfachende Brüstungsverglasung. Es ist ein statisch tragender Handlauf in baurechtlicher Höhe auszuführen.

Alle freien Kanten, mit einem Abstand von mehr als 30 mm zum nächsten schützenden Bauteil (Pfosten, Bodenplatte) sind im Sinne der DIN 18008-4 zu schützen.

2 Bestimmungen für die Bauart

2.1 Eigenschaften der Bauart

Für die in diesem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis geregelte Bauart wurde die Tragfähigkeit unter stoßartiger Einwirkung experimentell nachgewiesen.

Hinsichtlich der zu verwendenden Bauprodukte ist Abschnitt 4 der DIN 18008-4 zu beachten.

2.2 Angewendetes Prüfverfahren

Die Tragfähigkeit unter stoßartiger Einwirkung wurde gemäß Anhang A der DIN 18008-4 nachgewiesen.

Versuchsdurchführung und –ergebnisse sind dem Prüfbericht VT 16-0631-02 zu entnehmen. Der Nachweis ist für eine stoßartige Einwirkung von innen nach außen (der Decke des Klemmhalters zeigt nach innen) erbracht.

3 Übereinstimmungsnachweis

3.1 Allgemeines

Die in diesem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis aufgeführte Bauart bedarf nach Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen NRW (VV TB NRW) des Landes Nordrhein-Westfalen vom 15. Juni 2021 des Nachweises der Übereinstimmung durch eine Übereinstimmungserklärung des Anwenders (Unternehmers). Eine Muster-Übereinstimmungserklärung ist angehängt.

Der Anwender der Bauart hat zu bestätigen, dass die Bauart entsprechend der Bestimmungen des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses ausgeführt wurde und die hierbei verwendeten Bauprodukte den Bestimmungen des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses entsprechen. Der Unternehmer erklärt hierin gegenüber dem Auftraggeber, dass die ausgeführte Bauart in allen Einzelheiten mit diesem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis übereinstimmt. Die Übereinstimmungserklärung ist zu den Unterlagen beim Bauherrn zu nehmen. Der Anwender hat sicherzustellen, dass die verwendeten Bauprodukte verwendbar im Sinne von § 18ff. BauO NRW sind.



3.2 Qualitätskontrolle

An jedem Anwendungsort der Bauart ist eine Qualitätskontrolle einzurichten und durchzuführen. Unter Qualitätskontrolle wird die vom Unternehmer vorzunehmende kontinuierliche Überwachung der Montage verstanden, mit der dieser sicherstellt, dass die von ihm hergestellte Bauart den Bestimmungen dieses allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses entspricht.

4 Bestimmungen für Entwurf und Bemessung

Für Entwurf und Bemessung der absturzsichernden Verglasung ist die DIN 18008 zu beachten. Unter Last- und Temperatureinwirkung darf dauerhaft kein Kontakt zwischen Glas und Metall bzw. Glas und Glas auftreten. Die Lagerungen sind so auszuführen, dass keine Zwängungen aus Temperaturdehnung entstehen können.

Ein statischer Nachweis der Unterkonstruktion ist zu führen. Alle Anschlüsse und Konstruktionselemente sind nach den einschlägigen technischen Baubestimmungen nachzuweisen.

Die tragende Konstruktion ist nach den allgemeinen technischen Baubestimmungen auszuführen, dabei gilt es, die maximal zulässigen Verformungen und Spannungen einzuhalten.

5 Bestimmungen für die Ausführung

Für die Ausführung der absturzsichernden Verglasung ist die DIN 18008 zu beachten. Die Ausführung muss in allen Einzelheiten den Angaben im Prüfbericht VT 16-0631-02 entsprechen.

Die Baustoffe und Bauteile für die Lagerung der Scheiben müssen ausreichend tragfähig und auf Dauer funktionsfähig und beständig sein. Sie müssen denen entsprechen, die dem Prüfbericht VT 16-0631-02 zugrunde liegen. Es sind geeignete Maßnahmen zu treffen, um einer etwaigen Korrosionsgefahr entgegenzuwirken.

Die Montagearbeiten sind von fachkundigem und geschultem Personal unter Aufsicht eines fachkundigen Bauleiters auszuführen.

6 Bestimmungen für Nutzung, Unterhaltung und Wartung

Die Bauart muss zum Erhalt ihrer Funktion regelmäßig gereinigt und gewartet werden. Der Zustand der Bauart ist in regelmäßigen Abständen zu kontrollieren. Beschädigte Teile sind unverzüglich auszutauschen. Zum Austausch dürfen nur Teile verwendet werden, die diesem bauaufsichtlichen Prüfzeugnis entsprechen.



7 Rechtsbehelfsbelehrung

Die Erteilung dieses allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses ist ein Verwaltungsakt, gegen den Widerspruch zulässig ist.

Der Widerspruch ist innerhalb eines Monats nach Zugang dieses Bescheids schriftlich oder zur Niederschrift bei VERROTEC GmbH, Im Niedergarten 12a, 55124 Mainz, einzulegen. Maßgeblich für die Rechtzeitigkeit des Widerspruchs ist der Zeitpunkt des Eingangs der Widerspruchsschrift bei der VERROTEC GmbH.

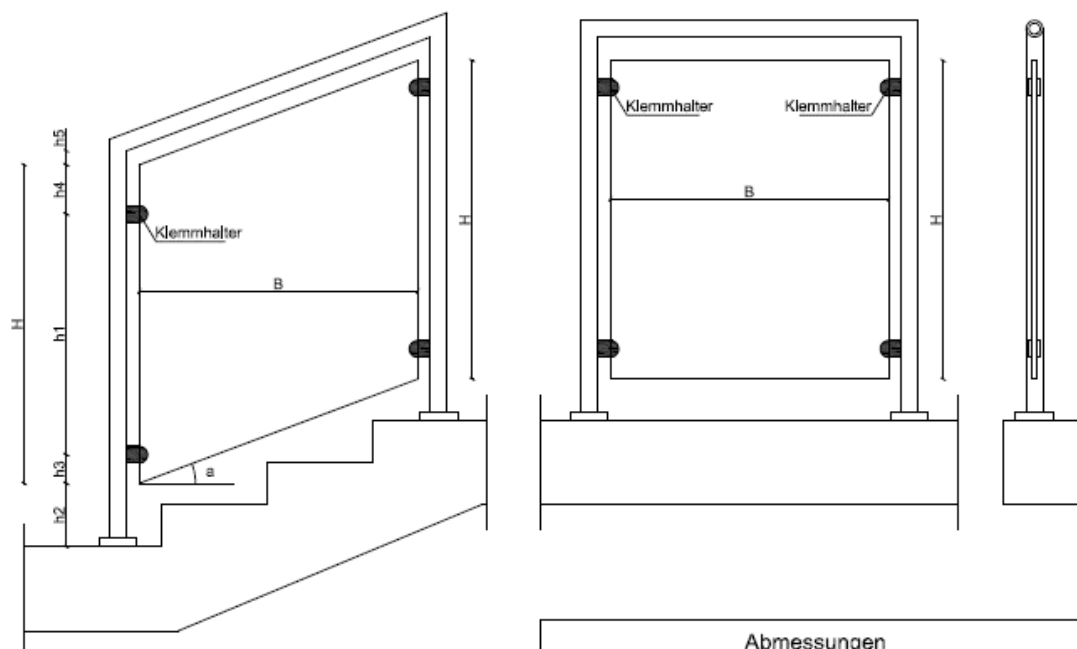
Der Widerspruch kann nicht auf elektronischem Wege eingelegt werden.

Maßgeblich für die Rechtzeitigkeit des Widerspruchs ist der Zeitpunkt des Eingangs der Widerspruchsschrift bei der VERROTEC GmbH. Falls die Frist durch das Verschulden eines vom Widersprechenden Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden dem Widersprechenden zugerechnet werden.



Anhang A Einbausituationen A, B und C

Einbausituation A (Einbau über der Bodenplatte)



Bezeichnung	Bedeutung	Abmessungen	
		min.	max.
h5	Abstand Handlauf - Glaskante oben	10 - 30	h4 + h5 = 200
h4	Glaskante oben - Mittelachse oberer Klemmhalter	100	
h3	Mittelachse unterer Klemmhalter - Glaskante unten	100	250
h2	Glaskante unten - Fußbodenoberkante	10	120
h1	Abstand der Klemmhalter	500	700
a	Winkel zur Horizontalen	0°	41°
H	Höhe der Glasscheibe	800	1000
B	Breite der Glasscheibe	500	2000

Definition der Einbausituation A:

Einbau der Verglasung über der Bodenplatte mit der Verwendung eines Klemmhalters ohne Sicherungstift bzw. ohne Sicherungsplatte.

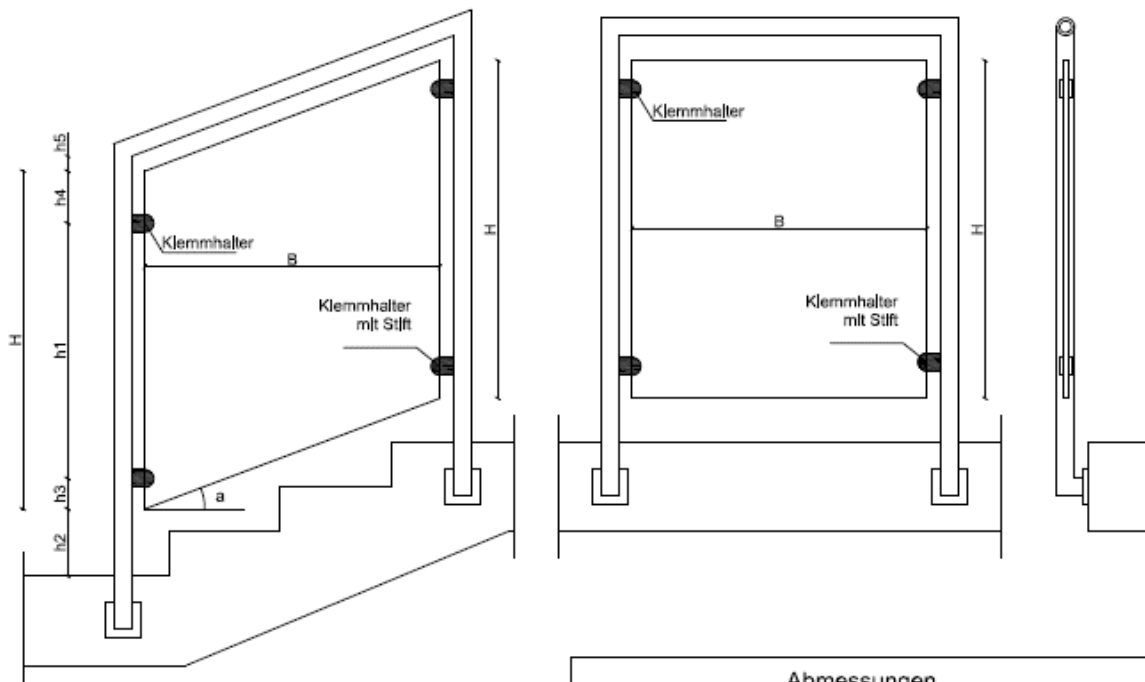
Kantenschutzanforderungen nach Abschnitt 1.4 sind zu beachten

Aufbau VSG aus ESG	Breite			
	ab 500 mm	ab 750 mm	bis 1500 mm	bis 2000 mm
44.2 ESG	B3, B4 und B5			
44.4 ESG	B3, B4 und B5			
55.2 ESG	B1, B2, B3, B4 und B5			
66.2 ESG	B3, B4 und B5			

Aufbau VSG aus TVG	Breite			
	ab 500 mm	ab 750 mm	bis 1500 mm	bis 2000 mm
44.2 TVG	B3, B4 und B5			
44.4 TVG	B3, B4 und B5			
55.2 TVG	B3, B4 und B5			
66.2 TVG	B3, B4 und B5			



Einbausituation B (Einbau vor der Bodenplatte)



Bezeichnung	Bedeutung	Abmessungen	
		min.	max.
h5	Abstand Handlauf - Glaskante oben	10 - 30	h4 + h5 = 200
h4	Glaskante oben - Mittelachse oberer Klemmhalter	100	
h3	Mittelachse unterer Klemmhalter - Glaskante unten	100	h2 + h3 = 200
h2	Glaskante unten - Fußbodenoberkante	10	
h1	Abstand der Klemmhalter	500	700
a	Winkel zur Horizontalen	0°	41°
H	Höhe der Glasschelbe	800	1000
B	Breite der Glasschelbe	500	1500

Definition der Einbausituation B:

Einbau der Verglasung vor der Bodenplatte mit der Verwendung eines Klemmhalters mit Sicherungsstift (keine Sicherungsplatte). Es ist zu beachten, dass bei dieser Bauart genau ein Sicherungsstift ausschließlich in einem von beiden unteren Klemmhaltern eingesetzt werden.

Kantenschutzanforderungen nach Abschnitt 1.4 sind zu beachten

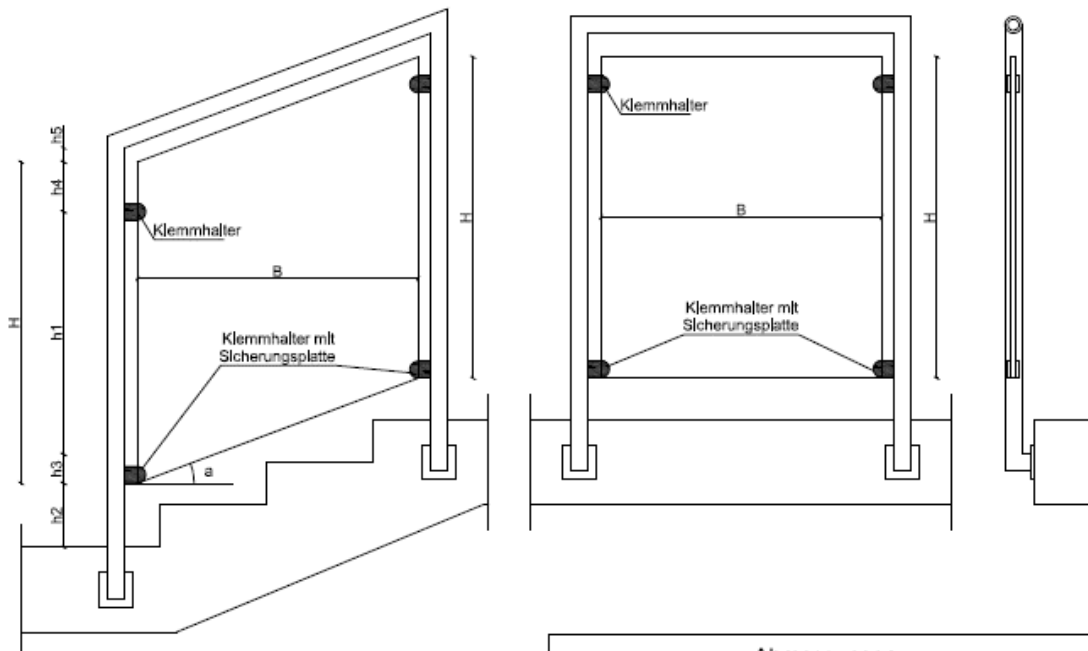
Aufbau VSG aus ESG	Breite			
	ab 500 mm bis 750	ab 750 mm	bis 1500 mm	bis 2000 mm
55.2 ESG	B1*, B3, B4 und B5	B3, B4 und B5		
66.2 ESG				

Aufbau VSG aus TVG	Breite			
	ab 500 mm bis 750	ab 750 mm	bis 1500 mm	bis 2000 mm
55.2 ESG	B1*, B3, B4 und B5	B3, B4 und B5		
66.2 ESG				

*Klemmhaltermodell B1 nicht für Glasaufbau 2x6 mm



Einbausituation C (Einbau vor der Bodenplatte*)



Bezeichnung	Bedeutung	Abmessungen	
		min.	max.
h5	Abstand Handlauf - Glaskante oben	10 - 30	h4 + h5 = 200
h4	Glaskante oben - Mittelachse oberer Klemmhalter	100	
h3	Mittelachse unterer Klemmhalter - Glaskante unten	0	0
h2	Glaskante unten - Fußbodenoberkante	10	120
h1	Abstand der Klemmhalter	500	700
a	Winkel zur Horizontalen	0°	41°
H	Höhe der Glasscheibe	800	1000
B	Breite der Glasscheibe	500	2000

Definition der Einbausituation C:

Einbau der Verglasung vor der Bodenplatte (*Einbau ist auch über der Bodenplatte möglich) mit der Verwendung eines Klemmhalters mit Sicherungsplatte (kein Sicherungsstift).

Kantenschutzanforderungen nach Abschnitt 1.4 sind zu beachten

Aufbau VSG aus ESG	Breite			
	ab 500 mm	ab 750 mm	bis 1500 mm	bis 2000 mm
44.2 ESG	/	B4 und B5		/
44.4 ESG		B4 und B5		
55.2 ESG	B2, B4 und B5			/
66.2 ESG	B4 und B5			

Aufbau VSG aus TVG	Breite			
	ab 500 mm	ab 750 mm	bis 1500 mm	bis 2000 mm
44.2 TVG	/	B4 und B5		/
44.4 TVG		B4 und B5		
55.2 TVG	B4 und B5			/
66.2 TVG	B4 und B5			



Anhang B Klemmhaltermodelle

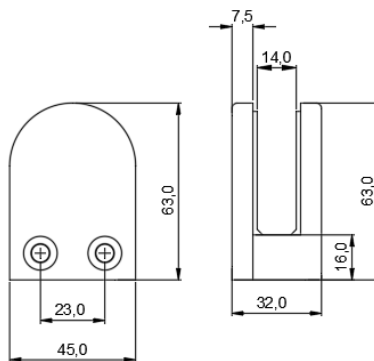
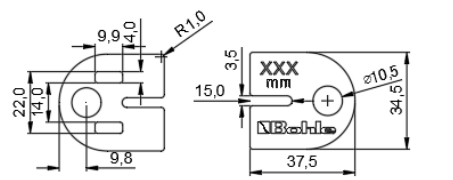
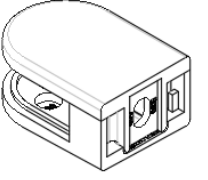
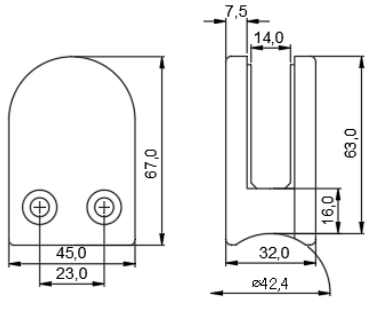
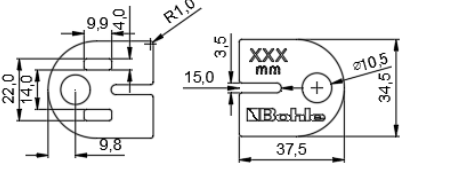
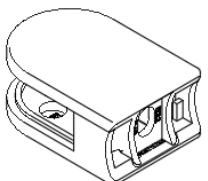
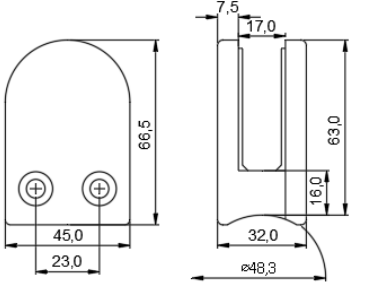
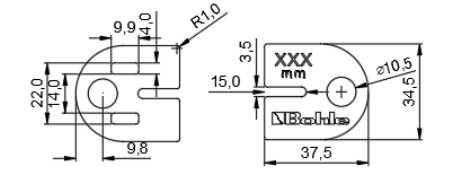
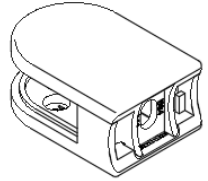
B.1 Klemmhalter Modell B10 und B12

Modell 10	
Modell 12	

B.2 Klemmhalter Modell B20, B22 und B24

<p style="text-align: center;">Modell 20</p>	
<p style="text-align: center;">Modell 22</p>	
<p style="text-align: center;">Modell 24</p>	

B.3 Klemmhalter Modell B30, B32 und B34

<p>Modell 30</p>			
<p>Modell 32</p>			
<p>Modell 34</p>			

B.4 Klemmhalter Modell B40 und B42

Modell 40	
Modell 42	

B.5 Klemmhalter Modell B50 und B52

Modell 50	
Modell 52	

B.6 Klemmhalter Modell B55 und B57

Modell 55	
Modell 57	

Anhang C Muster für die Übereinstimmungserklärung



Muster für eine Übereinstimmungserklärung

Anwender:

Bauart: Absturzsichernde Verglasung nach DIN 18008-4 gemäß
Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen NRW (VV TB
NRW) des Landes Nordrhein-Westfalen vom 15. Juni 2021, lfd. Nr.
C 4.12

Anwendung:

Einbauort:

Datum der Herstellung:

Hiermit wird bestätigt, dass die oben genannte Bauart hinsichtlich aller Einzelheiten fachgerecht und unter Einhaltung der Bestimmungen des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses VT 17-073.1P der VERROTEC GmbH vom 29. März 2022 hergestellt und eingebaut wurde.

Ort, Datum

Stempel und Unterschrift

Diese Bescheinigung ist dem Bauherrn zur Weitergabe an die zuständige Bauaufsichtsbehörde auszuhändigen.